

Vollmacht und allgemeine Mandatsbedingungen (mit Einwilligung gem. Art. 7 DSGVO)

Der Dr. Fenner, Bockhöfer, Henkys PartGmbB und Ihren Rechtsanwälten
Christoph Bockhöfer, René Henkys, Nina Seidemann und Antje Haas

wird von (Vollmacht- und Auftraggeber): _____

in der Rechtsangelegenheit _____

wegen _____ Vollmacht erteilt:

I. Die Vollmacht wird für alle gerichtlichen und behördlichen Verfahren in allen Instanzen, insbesondere gem. § 81ff. ZPO, §§ 138, 302, 374 StPO, § 67 VwGO, § 73 SGG, §§ 10/11 FamFG und § 62 FGO und **auch für jede außergerichtliche Vertretung erteilt**, die insbesondere folgende Befugnisse umfasst:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeld- und Strafsachen, auch als Nebenkläger in sämtlichen Verfahrensarten, die Stellung von Straf- und anderen Anzeigen und zulässigen Anträgen, Erklärungen und Ladungen gem. § 45a III StPO, sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153a StPO zu erteilen.
2. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Einholung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
3. Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und der Dritten zu erstattenden Kosten und zur Verfügung darüber ohne Beschränkung des § 181 BGB.
4. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmacht).
5. Entgegennahme von förmlichen Zustellungen in allen Gerichts- oder Verwaltungsverfahren, Einlegung, Rücknahme von sowie Verzicht auf Rechtsmittel, Erhebung u. Rücknahme von Widerklagen auch in Ehesachen.
6. Beseitigung des Rechtsstreits / Streitverhältnisses durch Einigung, Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
7. Vertretung in Insolvenzverfahren und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient sowie in allen gerichtlichen Neben- und besondere Verfahrensarten.
8. Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Abgabe von Willenserklärungen aller Art, insbesondere Kündigungen, Rücktritte und Anfechtungen.

II. Die Beauftragung erfolgt zu den nachfolgenden Mandatsbedingungen:

1. Die Beauftragung zur Beratung und Vertretung erfolgt unabhängig von einer Deckungszusage einer eventuell bestehenden Rechtsschutzversicherung. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner. Sie treten Kostenerstattungsansprüche an die Bevollmächtigten hiermit ab, diese nehmen die Abtretung an. Die Abrechnung erfolgt nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz grundsätzlich nach dem Gegenstandswert der Sache, wenn keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wird.
2. Die Bevollmächtigten sind zur Aufrechnung mit eingehenden Geldern von und für den Auftraggeber mit fälligen Kosten- und Gebührenforderungen (auch als Vorschuss) berechtigt. Für den Fall, dass eine unverzügliche Weiterleitung empfangener Fremdgelder nicht erfolgen kann oder soll, ist er mit einer vorübergehende Verwahrung auch auf den Geschäftskonten der Rechtsanwälte einverstanden. Der Auftraggeber ist unverzüglich von der Verwahrung in Kenntnis zu setzen und kann ihr jederzeit widersprechen.
3. **Für Arbeitsrechtsangelegenheiten bestimmt § 12a Abs. 1 ArbGG**, dass eine Kostenerstattung außergerichtlich und im ersten Rechtszug beim Arbeitsgericht nicht erfolgt.
4. **Die Haftung der Anwaltskanzlei Dr. Fenner, Bockhöfer, Henkys PartGmbB** und der Rechtsanwälte dieser Anwaltskanzlei für Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis mit dem Mandanten auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird begrenzt auf 2.500.000,00 €. In dieser Höhe besteht Versicherungsschutz. Die Haftungsbegrenzung gilt nicht für grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden.

III. Einwilligung gem. Art. 7 DSGVO

Der Auftraggeber willigt in die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten ein. Das sind Angaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer natürlichen Person, wie bspw. Name, Geburtsdatum, eMail-Adresse, Anschrift, Telefonnummer, Kontonummer, Steuernummer, oder Lebenssachverhalte etc.

Leer, den _____

Unterschrift Vollmachtgeber